



Vorlage Nr.: 30/018

02.06.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Dezernent IV	15.06.2009	10
Kreistag	Dezernent IV	22.06.2009	14

Beendigung Aufgabenträgerschaft "Tierkörperbeseitigung"

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☒ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
39	gez. Dr. Gerwert	gez. Dr. Haardt	gez. Butz	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Landrat wird beauftragt, die anliegende Vereinbarung zu schließen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Städte Bochum, Bottrop, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Herne und Münster sowie der Ennepe-Ruhr-Kreis und die Kreise Kleve, Recklinghausen und Wesel haben sich in den Jahren 1978 / 1984 auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufgabenträgerschaft „Tierkörperbeseitigung“ zusammengesgeschlossen. Gegenstand ist insbesondere die gemeinsame Erfüllung der den Gebietskörperschaften obliegenden Beseitigungspflicht. Eine Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wäre mit Wirkung zum 31.12.2010 denkbar.

Eine gemeinsame Erfüllung der Beseitigungspflicht durch die genannten Gebietskörperschaften erfolgt hingegen ab dem 01.01.2009 nicht mehr.

Denn die bisherige Übertragung der Beseitigungspflicht der genannten Gebietskörperschaften auf SARIA Bio-Industries GmbH endete zum 31.12.2008, und ab dem 01.01.2009 regelt nunmehr jede Gebietskörperschaft selbst die Erfüllung der ihr obliegenden Beseitigungspflicht.

Insofern erfolgten in 2008 jeweils getrennte Ausschreibungen und Vertragsabschlüsse der Gebietskörperschaften hinsichtlich der Beseitigung tierischer Nebenprodukte ab dem 01.01.2009. Hintergrund der getrennten Ausschreibungen und Vertragsabschlüsse der Gebietskörperschaften waren (wettbewerbs-)rechtliche Bedenken bezüglich einer gemeinsamen Ausschreibung sowie unterschiedliche Interessenlagen der Gebietskörperschaften (vgl. zum Vergabeverfahren auch den Kreistagsbeschluss vom 17.12.2007)

Der Kreis Recklinghausen hat mit Vertrag vom 17.9./18.09.2008 die Pflicht zur Beseitigung tierischer Nebenprodukte ab dem 01.01.2009 auf die SecAnim GmbH übertragen.

Da die Gebietskörperschaften die Beseitigungspflicht seit dem 01.01.2009 nicht mehr gemeinsam erfüllen, ist die o.g. öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus den Jahren 1978 / 1984 nunmehr zu beenden. Dies regelt der anliegende Entwurf der Vereinbarung.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

entfällt